



Leitfaden

zum Smart Cities Monitoring & Öffentlichkeitsarbeit

PROGRAMM LEUCHTTÜRME FÜR RESILIENTE STÄDTE 2040 – AUSSCHREIBUNG 2022

Anwendbar für Sondierungen und Kooperative F&E-Projekte im Rahmen der Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds

Programmsteuerung:

Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Version: Mai 2022





Inhaltsverzeichnis

1.	Wirkungsmonitoring im Rahmen der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring)	. 4
1.1	Das Ziel-Indikatoren-System	. 4
1.2	Relevante Dokumente im SCI-Monitoring	. 5
1.3	Ablauf des SCI-Monitorings	. 5
1.3.1	Schritt-für-Schritt-Anleitung für einjährige Umsetzungs-Projekte	. 6
1.3.2	Schritt-für-Schritt-Anleitung für mehrjährige Umsetzungs-Projekte	. 8
2.	Vorgaben für die Projektwebsite auf der Website der Smart Cities Initiative	10
3	Vorgahen für projekthezogene Öffentlichkeitsarheit	10





Sehr geehrte Förderungsnehmer:innen und Auftragnehmer:innen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förderungs- bzw. Werkvertrag mit dem Klima- und Energiefonds und beschreibt allgemeine Vorgaben zum Smart Cities Monitoring. Rückfragen richten Sie bitte an eine der folgenden Kontaktpersonen:

Programm-Management Klima- und Energiefonds

Mag.a Daniela Kain

Tel.: 01/585 03 90 DW 27

Mobil: 0664/886 244 28

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.qv.at

Mag. Heinz Buschmann, MSc

Tel.: 01/585 03 90 DW 32

Mobil: 0664/990 488 73

E-Mail: heinz.buschmann@klimafonds.gv.at





1. Wirkungsmonitoring im Rahmen der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring)

Als einer der ersten nationalen Fördergeber hat der Klima- und Energiefonds ein systematisches Wirkungsmonitoring entwickelt, um intendierte & nicht intendierte Effekte sowie die Entwicklungsdynamik von Förderprojekten gezielt erfassen zu können. Die Wirkungsindikatoren werden entlang von drei Ziel-Dimensionen "bottom-up" durch die Projektteams selbst entwickelt. Eine vom Klima- und Energiefonds bereitgestellte projektbegleitende Beratung ermöglicht gemeinsames Lernen und dient der Qualitätssicherung.

1.1 Das Ziel-Indikatoren-System

Im Rahmen des Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring) sind Projektkonsortien von F&E-Projekten verpflichtet, ein **Ziel-Indikatoren-System (ZIS)** für ihre Förderprojekte zu entwickeln, zu evaluieren und fortlaufend zu berichten. Dadurch werden die Projektfortschritte besser erfasst und Lernpotenziale effektiver zugänglich.

Bei dem entwickelten Ziel-Indikatoren-System handelt es sich um eine Matrix, in deren Zeilenköpfen die Ziele und in deren Spaltenköpfen die Indikatoren (Messgrößen), die angestrebten Zielwerte, das Messsystem (Herkunft und Einsatz der Daten) sowie Erläuterungen zu den relevanten Zusammenhängen stehen.

Die Ziele unterteilen sich dabei in drei Gruppen, für die jeweils unterschiedliche Indikatoren samt Zielwerten und Messsystem von den Projektnehmer*innen zu entwickeln sind:

- **Outputziele** machen deutlich, welche Outputs (z.B. Berichte, Handbücher, Leitfäden, Dienstleistungen, Demonstrationsobjekte oder andere bis Projektende erarbeitete Projektergebnisse) für welche Zielgruppe erzeugt und wie sie zur Verfügung gestellt werden sollen (z.B. Veröffentlichung auf einer bestimmten Homepage, Vor-Ort Besichtigungsmöglichkeit eines Demonstrationsobjekts, z.B. für Gemeindevertreter*innen).
- <u>Wirkungsziele</u> beschreiben, welche Wirkungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt und seinen Outputs erzielt werden und in welchem zeitlichen Verlauf diese Wirkungen auftreten.
- **Programmziele** sind durch die Ausschreibung im Rahmen der Smart Cities Initiative vom Klima- und Energiefonds bereits vorgegeben. Es ist an dieser Stelle zu definieren, anhand welcher Indikatoren abgelesen werden kann, dass diese Programmziele durch die geförderten Projekte auch erreicht werden.





1.2 Relevante Dokumente im SCI-Monitoring

Die folgenden Dokumente sind, eingebettet in den Gesamtprozess (siehe Abbildungen), von den Projektnehmer*innen zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Sie stellen die Grundlage für die Monitoring-Beratung durch den externen Dienstleister dar:

- Start- & Planungspapier
- Zielindikatoren-Matrix
- Zwischenpapier(e)
- Ergebnis- & Wirkungspapier

1.3 Ablauf des SCI-Monitorings

Das SCI-Monitoring wird nach dem folgenden Prozedere abgewickelt:

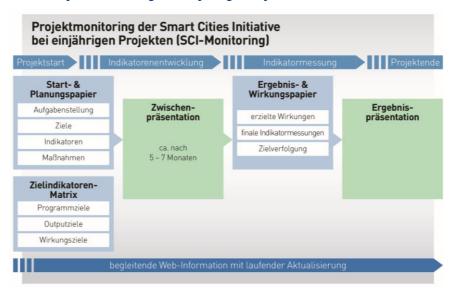
- 1. Die **Fördernehmenden** erstellen basierend auf dem Förderantrag ein **Start- & Planungspapier** sowie eine erste Version der **Zielindikatoren-Matrix**.
- 2. Diese Dokumente werden im Rahmen der **ersten Zwischenpräsentation** mit dem Klima- und Energiefonds besprochen. Im Vorfeld dieses Meetings wird die **Erstberatung zu den projektspezifischen Indikatoren** durchgeführt.
- 3. Auf das Start- & Planungspapier aufbauend werden in den Folgejahren von den Fördernehmenden einmal jährlich Zwischenpapiere erstellt, die den Projektfortschritt, die sich entwickelnden Projektergebnisse und die sich daraus entfaltenden Wirkungen beschreiben; die Zielindikatoren-Matrix wird aktualisiert.
- Diese Dokumente werden bei der zweiten und den folgenden Zwischenpräsentationen erläutert. Zuvor erfolgt eine weitere Monitoring-Beratung.
- 5. Bei **Abschluss des Projekts** erarbeiten die Fördernehmenden ein **Ergebnis- & Wirkungspapier**, das sich aus dem Start- & Planungspapier, wesentlichen Teilen der Zwischenpapiere und einem ausführlichen Ergebnis- und Wirkungsteil zusammensetzt.
 - → Das Ergebnis- & Wirkungspapier wird veröffentlicht und ersetzt den bisherigen publizierbaren Endbericht!





1.3.1 Schritt-für-Schritt-Anleitung für einjährige Umsetzungs-Projekte

Abbildung 1: Schema Projektmonitoring für einjährige Projekte



1 - Smart Cities Webseite

- □ Rufen Sie die Website <u>www.smartcities.at</u> auf. Dort finden Sie Informationen rund um das SCI-Monitoring und alle Vorlagen zum Download.
- □ Die initiale Befüllung Ihrer Projektseite erfolgt aus dem Backend der Seite https://smartcities.at/wp-login.php, wofür die Projektleitung Zugangsdaten erhalten hat.

2 - Start- & Planungspapier und Zielindikatoren-Matrix

- □ Befüllung Start- & Planungspapier und Zielindikatoren-Matrix, basierend auf Ihrem Förderantrag im Backend der Smart-Cities-Website;
 □ Deadline: 4 Monate nach Projektbeginn → Die Übermittlung an die Monitoringberatung erfolgt über die vom Programm vorgegebenen Kommunikationskanäle (Online-Tool).
- Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch, initiiert durch das Monitoring-Team.
- Abstimmung der Monitoring-Unterlagen: Start- & Planungspapier und Zielindikatoren-Matrix werden mit Monitoringberatung besprochen.
- Gegebenenfalls Überarbeiten der Papiere durch das Projektteam, bei Bedarf erfolgt eine erneute Beratung.
- □ Terminvereinbarung zur Zwischenpräsentation initiiert durch Klima- und Energiefonds. Die erste Zwischenpräsentation soll ca. 5-6 Monate nach Projektstart stattfinden.
- □ Abhaltung **ZWISCHENPRÄSENTATION** inkl. Vorstellung **Start- & Planungspapier** und **Zielindikatoren-Matrix**.





3 - Ergebnis- & Wirkungspapier

Bei Projektende:

- □ Aktualisierung der Webinformationen auf https://smartcities.at/wp-login.php.
- □ Erstellung des **Ergebnis- & Wirkungspapiers**
- Abstimmung mit Monitoringberatung
- □ Terminvereinbarung zur Endpräsentation (initiiert durch Klimafonds); die Endpräsentation soll zeitnah zum Projektende stattfinden.
- □ Abhaltung **ENDPRÄSENTATION:** Vorstellung **Ergebnis- & Wirkungspapier**





1.3.2 Schritt-für-Schritt-Anleitung für mehrjährige Umsetzungs-Projekte

Abbildung 2: Schema Projektmonitoring für mehrjährige Projekte



1 - Smart Cities Webseite

- □ Rufen Sie die Website <u>www.smartcities.at</u> auf. Dort finden Sie Informationen rund um das SCI-Monitoring und alle Vorlagen zum Download.
- □ Die initiale Befüllung Ihrer Projektseite erfolgt aus dem Backend der Seite https://smartcities.at/wp-login.php, wofür die Projektleitung Zugangsdaten erhalten hat.

2 - Start- & Planungspapier und Zielindikatoren-Matrix

- □ Befüllung Start- & Planungspapier und Zielindikatoren-Matrix, basierend auf Ihrem Förderantrag im Backend der Smart-Cities-Website;
 □ Deadline: 4 Monate nach Projektbeginn → Die Übermittlung an die Monitoringberatung erfolgt über die vom Programm vorgegebenen Kommunikationskanäle (Online-Tool).
- Terminvereinbarung zu einem Beratungsgespräch, initiiert durch das Monitoring-Team.
- □ Abstimmung der Monitoring-Unterlagen: **Start- & Planungspapier** und **Zielindikatoren-Matrix** werden mit Monitoringberatung besprochen.
- □ Gegebenenfalls Überarbeiten der Papiere durch das Projektteam, bei Bedarf erfolgt eine nochmalige Beratung.
- □ Terminvereinbarung zur Zwischenpräsentation initiiert durch Klima- und Energiefonds. Die Zwischenpräsentation soll ca. 5-6 Monate nach Projektstart stattfinden.
- Abhaltung ZWISCHENPRÄSENTATION inkl. Vorstellung Start- & Planungspapier und Zielindikatoren-Matrix.





3 – Zwischenpapiere, Zwischenpräsentation im Projektverlauf

Ab Projektjahr 2 solange das Umsetzungsprojekt läuft:

- Aktualisierung der Webinformationen auf https://smartcities.at/wp-login.php.
- Erstellung des Zwischenpapiers (bzw. Überarbeitung einmal jährlich);
 Deadline für erstmalige Übermittlung an Monitoringberatung: 10-11 Monate nach letzter Zwischenpräsentation
- □ Bei Bedarf: Aktualisierung der **Zielindikatoren-Matrix**
- Abstimmung mit Monitoringberatung
- □ Terminvereinbarung zur Zwischenpräsentation (initiiert durch Klimafonds)
- Einmal jährlich stattfindende ZWISCHENPRÄSENTATION inkl. Vorstellung des Zwischenpapiers.

4 - Ergebnis- & Wirkungspapier

Im letzten Projektjahr:

- □ Aktualisierung der Webinformationen auf https://smartcities.at/wp-login.php.
- Erstellung des Ergebnis- & Wirkungspapiers
- Abstimmung mit Monitoringberatung
- Terminvereinbarung zur Endpräsentation (initiiert durch Klimafonds);
 die Endpräsentation soll zeitnah zum Projektende stattfinden.
- Abhaltung ENDPRÄSENTATION: Vorstellung Ergebnis- & Wirkungspapier





2. Vorgaben für die Projektwebsite auf der Website der Smart Cities Initiative

Parallel zur Dokumentation werden durch die Projektleitung die **Web-Informationen** (Projektdarstellung auf der <u>SCI-Webseite</u>) nach einer festen inhaltlichen Struktur erstellt. Die erste Web-Information beruht dabei auf dem Start- & Planungspapier. Sie wird mindestens einmal jährlich auf Basis der Zwischenpapiere aktualisiert und erhält ihre endgültige Form auf Grundlage des Ergebnis- & Wirkungspapiers.

3. Vorgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Die allgemeinen Vorgaben des Klima- und Energiefonds für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit entnehmen Sie bitte den Dokumenten auf der Homepage des Klimaund Energiefonds. Hier kommen speziell die Inhalte des Dokuments "Vorgaben Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit" zur Anwendung.

Link: https://www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/

Die Berichtslegung für Projekte der "Smart Cities Initiative" wird separat über das hier vorliegende Dokument geregelt.

Unter https://www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos/ finden Sie die entsprechenden Logos und Handbücher zu Ihrer Verwendung.

Disclaimer

Als Fördergeber behält sich der Klima- und Energiefonds vor, Papiere aus dem SCI-Monitoring bzw. weitere Projektergebnisse zu veröffentlichen.

Für die Richtigkeit der Daten trägt der Fördernehmende die Verantwortung. Der Klima- und Energiefonds übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen.